



Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Willkommen im Schuljahr 2020/21

Dortmund, 06.08.2020

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im Schuljahr 2020-2021. Nach hoffentlich erholsamen Ferien, möchte ich Sie mit dem heutigen Elternbrief über personelle Veränderungen an der Schule und die neusten Aussagen vom Schulministerium und daraus resultierende Abweichungen vom gewöhnlichen Schulalltag informieren.

Das neue Schuljahr starten wir mit einem abgesicherten Personal für jede Klasse. Im letzten Schuljahrquartal mussten wir uns von Frau Treinies und mit dem neuen Schuljahr von Frau Jütte-Schulten verabschieden. Beide Kolleg*innen haben aus dienstlichen Gründen ihre Tätigkeit an anderen Schulen aufgenommen. Ich möchte mich auch auf diesem Wege noch einmal für ihre Arbeit und Engagement an unserer Schule bedanken und wünsche Frau Treinies und Frau Jütte-Schulten viel Erfolg, Glück und Zufriedenheit an ihren neuen Schulen.

Seit dem 01. Mai 2020 hat Frau Somasundaram, als Klassenlehrerin der Klasse 2a und Fachlehrerin, ihre pädagogische Arbeit an unserer Schule aufgenommen. Wir freuen uns auch unsere Referendarin Frau Thierhoff in Ihrer Ausbildung unterstützen zu können.

Beide Kolleg*innen heiße ich an unserer Schule herzlich willkommen.

Im nächsten Abschnitt möchte ich mich zu den zunächst wichtigsten Aussagen für den Bereich Grundschule des Schulministeriums NRW und die daraus resultierenden Veränderungen im Schulalltag äußern. Den vollständigen Inhalt können Sie unter folgendem Link: <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/03082020-konzept-fuer-einen-angepassten> nachlesen.

Über weitere Konsequenzen informiere ich Sie zu gegebener Zeit.

Mund-Nasen-Schutz

- An den Schulen mit Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schüler*innen der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- **Die Eltern** sind dafür **verantwortlich, Mund- Nasen-Bedeckungen zu beschaffen**.
- Von der Regelung dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen.
- Das Tragen einer Mund- und Nasen- Bedeckung ist auch in der OGS verpflichtend.
- Helfen Sie uns diese Regelung durchzusetzen und erinnern Ihre Kinder, die Bedeckung nicht zu vergessen. Sollte dies einmal geschehen, werden wir Sie anrufen und Sie bitten, Ihrem Kind eine Maske zu bringen. Können Sie dies nicht, muss das Kind laut Ministerium - den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten und kann so nicht aktiv am Unterricht und an den Pausen teilnehmen.
- Darf Ihr **Kind aus medizinischen Gründen keine Mund- und Nasen-Bedeckung** tragen, **informieren Sie die Klassenleitungen schriftlich** darüber.

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, **sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen**.
- **Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend** in Betracht kommen.
- Dies setzt voraus, dass ein **ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt**.
- **Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt** vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung **vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität (Verletzbarkeit) befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen**.

Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen

- Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schüler*innen erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten

- Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen

Personen ergeben können.

- Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>

- Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht:

https://www.rki.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutzerklaerung_node.html

Unterricht auf Distanz

Mit der geplanten Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz wird ein neuer rechtlicher Rahmen geschaffen:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30_Juni-2020.pdf

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30_Juni-2020.pdf

Wichtige Eckpunkte lauten:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.

- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schüler*innen sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.

- Schüler*innen erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.

- Geeignete Formen der Leistungsbewertung des Distanzunterrichts sind möglich.

- Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

→ Das Kollegium wird ein, für unsere Schule, geeignetes Konzept erstellen.

Sportunterricht

- Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zum Schuljahr 2020/2021 wird der Unterricht auch im Fach Sport möglichst **in vollem Umfang wiederaufgenommen**.

- Auf Grund des **§ 9 Absatz 7 der CoronaSchVO** ist Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht, an Schulen erlaubt.

- Als einziges Schulfach mit schwerpunktmäßig physischer Betätigung in dafür vorgesehenen Sportstätten wie Sporthallen, Schwimmhallen oder auf Sportplätzen gilt es im Sportunterricht – auch angesichts des hier nicht anwendbaren Schutzes durch eine Mund-Nasen-Bedeckung – in besonderem Maße darauf zu achten, Bedingungen zu schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten.

- Der Sportunterricht soll im Zeitraum **bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden**.

- **Schulsportgemeinschaften** können im neuen Schuljahr **wieder durchgeführt** werden.

→ Da der Sportunterricht bis zu den Herbstferien im Freien durchgeführt wird, geben Sie Ihren Kindern bitte dementsprechende Sportbekleidung mit. Achten Sie bitte darauf, dass die Kinder geeignete Sportschuhe tragen. Straßenschuhe sind keine Turnschuhe und für den Sportunterricht ungeeignet.

→ Der Schwimmunterricht wie Arbeitsgemeinschaften der Schule und OGS werden bis zu den Herbstferien noch nicht stattfinden, da wir die geforderte Rückverfolgung bei einer evtl. Ansteckung nicht im vollen Maße gewährleisten können.

→ In der Zeit des Schwimmunterrichts findet anderer Unterricht statt.

Musikunterricht

- Der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt.

- **Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet**.

→ Der Musikunterricht wird dementsprechend gestaltet werden.

Wiederaufnahme von außerunterrichtlichen Angeboten und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

- Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern kann im Schuljahr 2020/2021 regulär stattfinden und ausgestaltet werden.

- Außerschulischen Lernorten können aufgesucht werden.

Gremien der schulischen Mitwirkung

- Unter Wahrung der weiter geltenden Vorgaben an den Hygiene- und Infektionsschutz (Mindestabstand soweit möglich, ansonsten Maskenpflicht sowie Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit) sind **das Tagen der Klassenpflegschaften, der Schulpflegschaft und Schulkonferenz wieder zulässig**.

→ Um die Vorgaben einhalten zu können, bitten wir Sie bei den Klassenpflegschaften nur mit einem Elternteil anwesend zu sein.

OGS und Betreuung der Spielegalaxie

- Die Betreuung durch die OGS und Spielegalaxie findet wieder zu den gewohnten Zeiten und den momentan gültigen Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes statt.

- Leider ist eine warme Mittagsbetreuung in der OGS zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Bitte geben Sie Ihren Kindern eine kalte Mittagsmahlzeit und ausreichende Getränke mit. Genauere Informationen über die Kostenabwicklung der gezahlten Essensgelder erhalten Sie über die OGS-Leitung.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einige organisatorischen Hinweise zum Schulstart geben:

- An den ersten 3 Schultagen haben die Kinder der 2. - 4. Jahrgänge, wie folgt Unterricht:
Mittwoch, 12.08. von 8.00- 11.30 Uhr

Donnerstag, 13.08.

→ Klassen des Nordgebäudes von 7.45 -11.30 Uhr (Es ist wichtig, dass Sie Ihre Kinder pünktlich zu 7.45 Uhr in die Schule schicken, da die **1. Einschulungsfeier bereits um 8.00 Uhr beginnt.**)

→ Klassen des Südgebäudes von 8.00– 12.15 Uhr

→ **Die Änderungen sind notwendig, da wir die Einschulungsfeiern versetzt durchführen müssen.**

Freitag, 14.08. von 8.00 -12.30 Uhr

- Die OGS und die Betreuung der Spielegalaxie finden wie gewohnt statt.

- In der Zeit der Hitzewelle werden Ihre Kinder laut Stundenplan von uns unterrichtet bzw. wetterentsprechend betreut. Mit den unten aufgeführten Anregungen, können Sie uns hilfreich unterstützen, die Hitzewelle auch im Schulalltag gut zu überstehen:
 - Geben Sie Ihren Kindern ausreichend Getränke mit. Auch Obst oder Gemüse sind gute Wasserlieferanten und erfrischen die Kinder zusätzlich.
 - Damit die Klassen sich gegebenenfalls auch draußen im Schatten aufhalten können, geben Sie Ihren Kindern Handtücher, Sitzkissen oder dünne Decken mit (bitte auf leichtes Gepäck achten).
 - Da eine Sonneneinstrahlung nicht immer zu vermeiden ist, wären das Eincremen mit einem hohen Lichtschutzfaktor und eine entsprechende Kopfbedeckung zu empfehlen.
 - Um eine Überhitzung des Körpers zu vermeiden, ist eine luftige, leichte Kleidung vorteilhaft.

- Ab Montag, 17.08. beginnt der Unterricht nach dem regulären Stundenplan. Diesen erhalten Sie nächste Woche über Ihre Klassenleitung.

Den Terminplan und weitere Informationen erhalten Sie mit dem nächsten Elternbrief.

Liebe Eltern, wir freuen uns, Ihre Kinder und Sie wieder in der Schule begrüßen zu können und sind zuversichtlich, dass wir mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und gemeinsamen Verständnis die alltäglichen wie auch die aus der Corona- Pandemie erfolgenden Herausforderungen meistern werden.

Herzliche Grüße, auch im Namen des Kollegiums der Brechtener Grundschule



K. Godglück (Schulleiterin)